

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Waldumwandlung

im Rahmen des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“

Dezember 2019

GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Waldumwandlung) gemäß § 7 UVPG

Vorhaben: Unbefristete Umwandlung von ca. 6,77 ha Waldfläche im Bebauungsplangebiet „Bikepark – Melbernsteige“	
Fläche der Waldumwandlung nach § 9 LWaldG	67.736 m ² Umwandlungsfläche
Flurstück Nr.	5227/1, 5227/2, 5227/3, 5293/1, 5311/1, 5311/2, 5311/4, 5473 (Gemarkung Tailfingen), 2920 (Gemarkung Truchtelringen)
Gemarkung	Tailfingen, Truchtelringen
Stadt	Stadt Albstadt
kumulierendes Vorhaben (vgl. § 10 UVPG)	nein
Erweiterung bestehender Vorhaben (vgl. § 11 UVPG)	nein
Vorhabensträger	Stadt Albstadt

Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“ und Anlage 3 des UVPG	
Waldumwandlung nach § 9 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	Waldumwandlung nach § 9 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sind aufgrund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien 1-13 (gemäß Anlage 3 Nr. 2 des UVPG)	überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien 1-28 (gemäß Anlage 3 Nr. 1 bis 3 des UVPG)
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter zu beurteilen: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern	

Unterlagen
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:
<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über Schutzgebiete bzw. ausgewiesene Biotop (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW) - Bebauungsplan „Bikepark – Melbernsteige“ - Antrag auf Waldumwandlung und Waldumwandlungserklärung gem. §§ 9 – 10 Landeswaldgesetz - Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG - Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Umweltbericht
- Ergebnisse der Schallpegelmessungen

Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht im Rahmen einer standortsbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 3 Nr. 2 des UVPG

	<p>Standort der Vorhaben</p> <p>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</p>
<p>1</p>	<p><i>Art; Umfang</i></p> <p>Das am östlichen Ortsrand von Albstadt-Tailfingen gelegene Vorhabensgebiet umfasst neben der Wohnbebauung entlang der Melbernsteigstraße das gesamte am Nordhang des Schlossberges gelegene Pisten- und Bikeparkgelände des WSV Tailfingen bzw. des Bikeparks Albstadt. Die unmittelbar an das Pistengelände angrenzenden Flächen werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Bei den vom Vorhaben betroffenen Waldflächen handelt es sich um zahlreiche unterschiedliche Waldbestände. Mit 22.948 m² setzt sich ein maßgeblicher Waldbestandteil innerhalb des Plangebiets aus ehemaligen Kahlschlagflächen zusammen, die aktuell sukzessive von dichtem Jungwuchs zurückerobert werden. Die bis zu 10 m hohen Jungwuchsbestände sind überwiegend von Laubbäumen geprägt und weisen ein Alter von weniger als 25 Jahren auf. Bei den weiteren im Gebiet vorkommenden Waldbeständen handelt es sich überwiegend um Bestandsflächen mittleren und höheren Alters. Etwa 11.078 m² werden von Nadelbaumbeständen mit einem Alter von 25-80 Jahren eingenommen. Darüber hinaus fallen ca. 13.021 m² Laubbaumbestand in die gleiche Alterskategorie. Weitere ca. 8.104 m² Laubbaumbestand und ca. 10.131 m² Mischbestand weisen ein Alter von über 80 Jahren auf. Während die Nadelbaumbestände maßgeblich von Fichten dominiert werden, zeichnen sich die im Plangebiet vorhandenen Laubbaum- und Mischbestände durch eine heterogenere Artenzusammensetzung aus. Als vorherrschende Baumart ist für alle Laubbaum- und Mischbestände die Rotbuche zu nennen. Neben den klassisch bestockten Waldflächen sind vom Vorhaben mit ca. 1.602 m² auch unbestockte Waldbereiche betroffen. Die im Osten des Plangebiets, an den Waldbestand angrenzenden Flächen werden von einem Wirtschaftsweg und Grünland eingenommen. Im Norden des Plangebiets im Böschungsbereich der Landesstraße L442 ist darüber hinaus ein Waldgehölz kartiert.</p>

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Seit der Bikeparkeröffnung im Jahr 2009 sind die im Plangebiet vorhandenen Waldflächen durch zahlreiche Mountainbiketrassen erschlossen, die während des Sommerhalbjahres einer zunehmenden Nutzung durch Mountainbike-Sportler unterliegen. Die weitere Erschließung der Waldflächen erfolgt durch verschiedene geschotterte Wirtschaftswege, die der ansässigen Bevölkerung und Besuchern zur Naherholung dienen können.

Die Offenlandflächen des Pistenareals sind überwiegend nicht als Waldflächen festgesetzt. Da für das bereits seit Jahrzehnten bestehende Skiliftgelände in der Vergangenheit verschiedene Waldumwandlungen (inkl. Ersatzaufforstungen) durchgeführt wurden, kann der Waldeingriff in das bestehende Pistenareal als ausgeglichen angesehen werden. Die Flächen wurden im Rahmen der Waldflächeninventur in die Kategorie „Sonstige Fläche“ umgewidmet und zählen nicht mehr zum Waldbestand.

Das Gebiet des Bebauungsplans „Bikepark – Melbernsteige“ wird im Nordwesten wohnbaulich genutzt und schließt im Norden unmittelbar an die bestehende Wohn- und Mischbebauung von Albstadt-Tailfingen an.

Eine Betroffenheit von Ver- und Entsorgungsanlagen besteht in Form der durch das Gebiet verlaufenden 20 KV-Freileitung.

Waldfunktionen

Nach den Ergebnissen der aktualisierten Waldfunktionskartierung (Untere Naturschutzbehörde: E-Mail von Herrn Richert am 15.08.2019, www.geoportal-bw.de) erfüllen die Waldbereiche des Vorhabensgebiets neben der Nutzfunktion auch die Schutz- und Erholungsfunktion eines gesetzlichen Bodenschutzwaldes, eines Erholungswaldes und eines Immissionsschutzwaldes (siehe Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag). Mit einer Flächengröße von ca. 45.072 m² ist ein Großteil der Waldfläche des Vorhabensgebietes als Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen. Im Nordosten und der Mitte des Plangebiets befinden sich zudem ca. 21.550 m² Waldfläche, die als Erholungswald der Stufe 1b geführt wird. Die Einstufung des Erholungswaldes erfolgt anhand der potenziellen Anzahl von Erholungssuchenden. Entsprechend der Definition dieser Schutzkategorien (vgl. FVA 2017) handelt es sich bei Erholungswaldflächen der Stufe 2 um Waldflächen mit relativ großer Bedeutung für die Erholung. Eine darüber hinaus gehende sehr große Erholungsfunktion weisen Erholungswälder der Stufe 1b auf. Die Schutzkategorie wird ausschließlich im urbanen Umfeld, d. h. in Verdichtungszonen und Randzonen von Verdichtungsräumen ausgewiesen. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens wird das forstliche Management dieser Flächen maßgeblich von der Erholung mitbestimmt (vgl. Projektgruppe Waldfunktionskartierung der AG Forsteinrichtung 2015).

		<p>Die Flächen des Gebiets mit starker Steilhanglage, weisen gegenüber Wasser- und Winderosion, Rutschungen und Steinschlag, Aushagerung und Humusabbau eine besondere Gefährdung auf. Dieses Gefährdungspotenzial kann durch eine Waldbestockung deutlich reduziert werden (vgl. Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung 2015). Dementsprechend werden die bewaldeten Steilhanglagen des Vorhabensgebiets (ca. 4.359 m²) als Bodenschutzwald geführt.</p> <p>Die nördlichen, tiefer gelegenen Waldflächen sind nach der Waldfunktionenkartierung zudem als Immissionsschutzwald (ca. 24.870 m²) erfasst. Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion mindern belastende Einwirkungen durch Staub, Aerosole und Gase und sorgen somit für den Erhalt einer hohen Luftqualität (vgl. Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung 2015).</p>
2	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p>	<p><i>Art; Umfang</i></p> <p><u>Boden</u></p> <p>Innerhalb des Vorhabensbereichs stehen geologische Schichten des Oberen Jura (Weißer Jura) an (Geologische Karte von Baden-Württemberg, Blatt 7918). Der Talbereich des Gebiets wird von gebankten Kalken der unteren chronostratigraphischen Stufe der Oberjura-Serie (Oxfordium) gebildet. Im mittleren und oberen Hangbereich des Plangebiets bilden mittlere Malmmergel und geschichtete Ausbildungen der unteren Felskalke den Untergrund.</p> <p>Bei den vorherrschenden Bodenarten des Gebiets handelt es sich überwiegend um flach- und mittelgründige Böden (Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg, Blatt CC7918) aus kalkschuttführendem, schluffigem und schluffig-tonigem Lehm. Als dominant vorkommende Bodengesellschaften werden Rendzina, Braunerde-Terra fusca, Terra fusca-Braunerde und Braunerde-Rendzina genannt. Diese Böden sind für die Kuppenalb und die welligen bis hügeligen, zertalten Bereiche der Flächenalb charakteristisch und weisen eine sehr hohe bis mittlere Wertigkeit auf.</p> <p><u>Wasser</u></p> <p>Innerhalb des Vorhabensbereiches und dessen naher Umgebung sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Nach der Geologischen Übersichtskarte von Baden-Württemberg (Maßstab 1:350.000) steht im Bereich der Waldflächen die hydrogeologische Formation des „Mittleren Oberjura“ an, welche zu den Grundwasserleitern zählt und eine mittlere Bedeutung für das Grundwasser aufweist.</p>

		<p><u>Natur und Landschaft</u></p> <p>Die betroffenen Waldbereiche setzen sich aus etwa 22.948 m² Kahlschlagfläche, ca. 1.602 m² unbestockter Waldfläche, ca. 852 m² Waldgehölz und verschiedene Laub-, Misch- und Nadelwaldbestände zusammen. Etwa 11.078 m² werden von Nadelbaumbeständen mit einem Alter von 25-80 Jahren eingenommen. Darüber hinaus fallen ca. 13.021 m² Laubbaumbestand in die gleiche Alterskategorie. Weitere ca. 8.104 m² Laubbaumbestand und ca. 10.131 m² Mischbestand weisen ein Alter von über 80 Jahren auf (Gesamtgröße ca. 67.736 m²). Aufgrund ihrer strukturellen Ausprägung und Biotopausstattung besitzen die Waldflächen eine sehr hohe bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung und dienen als Lebensraum für zahlreiche waldbewohnende Arten. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Haselmaus und verschiedene Fledermaus- und Vogelarten, die den Wald als Quartier- und Nahrungshabitat nutzen.</p> <p>Als Bestandteil eines großen zusammenhängenden Waldgebiets besitzen die Waldflächen zudem eine sehr hohe luftregenerative Leistungsfähigkeit, deren neugebildete Frischluft dem Siedlungsraum von Tailfingen zugeleitet wird.</p> <p>Die Landschaft des Vorhabensbereichs zeichnet sich, in Form der naturnahen Waldbereiche und der angrenzenden mit Hecken und Bäume gegliederten Grünlandflächen, durch eine hohe naturraumtypische Ausprägung und Strukturvielfalt sowie einen hohen Abwechslungsreichtum und Erholungswert aus. Aufgrund dieser Eigenschaften ist ihr eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild zuzuschreiben.</p>
	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
3	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Keine Ausweisungen im Planungsgebiet</p> <p>Das FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“ (Schutzgebiets-Nr. 7719341) grenzt im Süden an den Geltungsbereich.</p> <p>Durch das Vorhaben ergeben sich keine wesentlichen nachteiligen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebietes.</p>
4	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Keine Ausweisungen im Planungsgebiet</p> <p>Im Süden grenzt das Naturschutzgebiet „Leimen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.084) an das Bebauungsplangebiet.</p> <p>Erhebliche indirekte Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet sind nicht zu erwarten.</p>
5	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>
6	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>

	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	<p>Der südliche Teil des Geltungsbereichs ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Albstadt-Bitz“ (Schutzgebiets-Nr. 4.17.001).</p> <p>Überschneidungsbereich (LSG – Bebauungsplangebiet) ca. 82.961 m²</p> <p>Die Nutzung und der landschaftliche Charakter des Vorhabensbereiches werden durch die Planung nur unwesentlich verändert. Die Zugänglichkeit des Gebiets bleibt während der Bauzeit und nach Abschluss der Bauarbeiten weiterhin nahezu uneingeschränkt möglich. Eine Einzäunung des Gebiets ist nicht vorgesehen. Durch die Planung hervorgerufene erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Landschaftsschutzgebiet nicht zu erwarten.</p>
7	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>
8	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>
9	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Das Biotop „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204174586) liegt im Plangebiet (Offenlandkartierung).</p> <p>Das Biotop „Magerrasen am Schlossberg bei Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204176077) befindet sich im Süden des Plangebiets (Offenlandkartierung).</p> <p>Das Biotop „Eschendominiertes Feldgehölz östliche Ortsrandlage Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204176103) grenzt im Norden an das Plangebiet (Offenlandkartierung).</p> <p>Das Biotop „Feldgehölz 0,58 km südwestlich Schönbuch (Deponie)“ (Biotop-Nr. 177204174584) liegt ca. 5 m nordöstlich des Plangebiets (Offenlandkartierung).</p> <p>Das Biotop „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204174586) befindet sich im Plangebiet (Waldkartierung).</p> <p>Das Biotop „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“ (Biotop-Nr. 277204174641) liegt im Norden des Geltungsbereichs (Waldkartierung).</p> <p>Die drei Teilflächen des Biotops „Felsen in Leimen SO Tailfingen“ (Biotop-Nr. 277204176549) befinden sich ca. 5–20 m östlich des Plangebiets (Waldkartierung).</p>

		<p>Mit der Realisierung des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ werden durch die Anlage von verschiedenen Mountainbikestrecken ca. 676 m² des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops „Magerrasen nordwestlich Waldstück Leimen, Tailfingen“ (Biotop-Nr. 177204174586) dauerhaft in Anspruch genommen. Darüber hinaus verliert ein ca. 253 m² großes Feldheckenbiotop (Biotop-Nr. 277204174641, Biotopname „Hecke a.d. Mehlbeersteige O Tailfingen“) seinen gesetzlichen Schutzstatus.</p> <p>Die durch das Vorhaben beeinträchtigten geschützten Biotope werden in vollem Umfang außerhalb des Planungsgebiets wiederhergestellt. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
10	<p>Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)</p>	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>
11	<p>Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>
12	<p>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes</p>	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>
13	<p>in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>nicht betroffen</p>

zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 3 des UVPG (Nr. 1 und Nr. 3)

nur bei Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha auszufüllen!

Merkmale der Vorhaben	
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
14	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten
	<p><i>Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert</i></p> <p>Erstellung von ca. 4.285 m² Mountainbike-Downhillstrecke (ca. 2.380 m² Streckenlänge) sowie weitere Bewirtschaftung von ca. 3.694 m² bestehender Mountainbike-Downhillstrecke (ca. 2.052 m² Streckenlänge) innerhalb der Waldbestandsfläche.</p> <p>Die Gesamtfläche der geplanten Waldumwandlung beträgt ca. 67.736 m².</p> <p>Der technische Aufwand für die Einrichtung der Mountainbike-strecken kann im Wesentlichen auf die Beseitigung von natürlichen Hindernissen, Geländemodellierungen und die Anlage einer dünnen, wassergebundenen Deckschicht begrenzt werden. Darüber hinaus ist vor allem im Bereich der schweren Downhillstrecken, infolge der Einrichtung verschiedener Steilbahnkurven und künstlicher Bauelemente wie Holzhindernisse und erweiterte Absätze, mit einem höheren technischen Aufwand zu rechnen. Die insbesondere im Bereich von Steilbahnkurven notwendigen Abgrabungen und Aufschüttungen werden in den planerischen Festsetzungen des Bebauungsplans reglementiert. Innerhalb der Öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung „MTB-Downhill“ sind Abgrabungen und Aufschüttungen bis zu einer Höhe von 1,60 m und einer Tiefe von 1,20 m gegenüber der Geländeoberfläche zulässig. Gleiches trifft auf die baulichen Anlagen wie Rampen und Hindernisse zu.</p>
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten
	<p>Kumulative Wirkungen mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten können ausgeschlossen werden. Nach der Flächenbilanz der städtischen Waldbestandsflächen ist die forstliche Betriebsfläche der Stadt Albstadt im Zeitraum von 1994 bis 2015 um ca. 18,5 ha (von 5.714,3 ha auf 5.732,8 ha, Stadt Albstadt: E-Mail von Herrn Seyboldt am 28.11.2019) gestiegen. Ein ähnlicher Bestandstrend kann, auf Grundlage der Ergebnisse eines Forschungsberichts des Instituts für Landespflege (Bieling et al. 2008) und den aktuellen Daten des Statistischen Landesamts (www.statistik-bw.de), für den Zeitraum zwischen 1989 und 2018 für den Gesamtwaldflächenanteil der Stadt Albstadt hergeleitet werden.</p>

16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><i>Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i></p> <p><u>Fläche</u> Neuanlage von ca. 4.285 m² Mountainbike-Downhillstrecke (ca. 2.380 m² Streckenlänge) sowie weitere Bewirtschaftung von ca. 3.694 m² bestehender Mountainbike-Downhillstrecke (ca. 2.052 m² Streckenlänge) innerhalb des Waldbestandes unter Verwendung von überwiegend natürlichen Baustoffen (vor allem Schotter, Kies und vereinzelt Beton).</p> <p><u>Boden</u> Infolge des überwiegend geringen Ausmaßes sowie der örtlichen Begrenzung der Bodenbewegungen durch Bodenauf- und -abtrag (vor allem Steilbahnkurven) ist eine geringe Erheblichkeit des Eingriffs in den Boden zu erwarten. Beim Bau der Mountainbikestrecken werden allenfalls aus Streckensicherungsgründen vereinzelt, sehr kleinflächige Bodenversiegelungen von wenigen Quadratmetern vorgenommen. Ein seitliches Abfließen des Niederschlags in tiefere Bodenschichten ist gegeben. Für die geschotterten Bodenbeläge der Strecken bleibt die Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten. Das Befahren der Mountainbiketrails kann in den Randbereichen zunehmende Bodenerosionsprozesse hervorrufen.</p> <p><u>Wasser</u> Sofern geltende Vorschriften während der Bauphase eingehalten werden, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser als gering zu bewerten. Beim Bau der Mountainbikestrecken handelt es sich um einen Eingriff mit geringer Bautiefe. Wasserführende Bodenschichten bleiben unberührt. Eine Belastung des Grundwassers kann ausgeschlossen werden. Oberflächengewässer sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p> <p><u>Natur und Landschaft</u> Für den Bau der Mountainbiketrassen ist im Bereich der Streckenverläufe und den unmittelbar angrenzenden Flächen die Entfernung von einigen Gehölzen vorgesehen. Im Rahmen der Bauarbeiten ist die Gehölzentnahme auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Dennoch kann aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ein Eingriff in wertvolle Altholzstrukturen und Habitatbaumgruppen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
----	--	--

Durch die Entnahme von Gehölzstrukturen kann es für Tiere zu einer möglichen Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen. Das größte Konfliktpotenzial liegt hierbei bei Haselmäusen, Fledermäusen und Vögeln. Weitere Beeinträchtigungen sind infolge der Beunruhigung des Gebietes durch den Bikebetrieb zu erwarten. Wie im Falle des Neuntöters können hierdurch Scheuchwirkungen und die Aufgabe von Reproduktionsstätten ausgelöst werden. Die entstehenden Beeinträchtigungen sind durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen vermeidbar bzw. ausgleichbar.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.

Waldfunktionen

Mit der Waldumwandlung wird der Wald dauerhaft in eine andere Nutzungsart überführt und verliert, unabhängig von der weiterhin bestehenden Bestockung mit Waldbäumen, im Sinne des § 2 LWaldG seinen Status als Waldfläche. Die Umwandlung führt somit zu einem Verlust von etwa 21.550 m² Erholungswald der Stufe 1b, ca. 45.072 m² Erholungswald der Stufe 2, ca. 4.359 m² gesetzlichen Bodenschutzwald (Untere Naturschutzbehörde: E-Mail von Herrn Richert am 15.08.2019) und etwa 24.870 m² Immissionsschutzwald (www.geoportal-bw.de).

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Minimierungsmaßnahme, die baubedingte Gehölzentnahme auf das absolut erforderliche Mindestmaß zu beschränken, muss davon ausgegangen werden, dass der waldartige Charakter der bestockten Waldflächen des Vorhabensgebiets weitgehend erhalten werden kann. Mit Ausnahme der Mountainbikestrecken sowie der unmittelbar angrenzenden Bereiche, trifft dies auch für die Bodenschutzfunktion zu. Die durch die Nutzungsänderung hervorgerufenen Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktion beschränken sich überwiegend auf die akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Bikeparkbetrieb und in geringem Maße auf die anlagenbedingte Überprägung infolge der neu angelegten, 0,5 – 1,8 m breiten Mountainbiketrails. Da die Zugänglichkeit des Geländes uneingeschränkt erhalten bleibt und die potenziellen Gefahrenbereiche (z. B. Kreuzungsbereiche zwischen Mountainbikestrecken und Wanderwegen) durch verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Verkehrsberuhigung durch Streckenführung) entschärft werden, kann das Gebiet auch in Zukunft von Erholungssuchenden gefahrlos genutzt werden. Die infolge der Auslichtung des Waldbestandes hervorgerufene Beeinträchtigung für die Immissionsschutzfunktion ist, unter Berücksichtigung der weiterhin im Umfeld des Plangebiets bestehenden klimatisch wirksamen Waldbestände, in ihrer Gesamtwirkung als unerheblich zu bewerten.

17	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i></p> <p>Beim Bau der Mountainbikestrecken innerhalb des Waldbestands werden nahezu ausschließlich natürliche Materialien (vor allem Schotter, Kies und vereinzelt Beton) verwendet. Umweltbelastende Abfallprodukte fallen während der Bautätigkeiten nicht an. Mit dem Anfallen von Abfallerzeugnissen muss allerdings in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs des Skiliftes und des Bikeparks gerechnet werden. Erhebliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden dadurch jedoch nicht erwartet.</p>
18	Umweltverschmutzung und Belästigung	<p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i></p> <p>Die eingesetzten Baufahrzeuge und die Liftanlage unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung. Diese schließt auch die Kontrolle aller mechanischen Komponenten ein, in denen boden- und wassergefährdende Stoffe zum Einsatz kommen. Dennoch kann im Zusammenhang mit Unfallereignissen ein Risiko für Umweltverschmutzungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Weitere Umweltbelastungen sind infolge des Skilift- und Bikeparkbetriebs durch Lärm und visuelle Störwirkungen zu erwarten. Nach den Ergebnissen der erfolgten Schallpegelmessung des Ingenieurbüros für Umweltakustik „SoundPLAN GmbH“ (Schlich 2017) werden alle maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts sind nicht zu erwarten.</p>
Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:		
19	verwendete Stoffe und Technologien	<p><i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Während der Bautätigkeiten und dem Betrieb des Schlepplifts kann es aufgrund austretender Treibstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge und die Liftanlage unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung. Das Risiko für Unfälle mit erheblichen Umweltauswirkungen ist als sehr gering zu bewerten.</p>
20	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	<p><i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Vom Vorhaben gehen keine ernststen Gefahren und Beeinträchtigungen aus, die im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung zu einem Störfall führen.</p>

21	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<p><i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Während der Bautätigkeiten und dem Betrieb des Schlepplifts kann es aufgrund austretender Treibstoffe zu Schadstoffeinträgen ins Grundwasser kommen. Da die eingesetzten Baufahrzeuge und die Liftanlage einer regelmäßigen technischen Wartung unterliegen, geht vom Vorhaben nur eine geringe Gefahr für Unfälle mit erheblichem Gesundheitsrisiko aus.</p>
<p>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		
22	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p><i>räumlicher Wirkungsbereich ↔ schutzgutbezogen</i></p> <p>Über das eigentliche Vorhabensgebiet der Waldumwandlung hinaus ist nur das engere Umfeld von möglichen Auswirkungen betroffen. Der Waldcharakter der bestockten Bereiche bleibt weitgehend erhalten, so dass die mit dem Eingriff einhergehende Auslichtung des Waldes nur im unmittelbar angrenzenden Bereich sichtbar wird. Die von betriebsbedingten Auswirkungen potenziell betroffene Bevölkerung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Nutzer und Anwohner der nordwestlich und nördlich liegenden Wohnbebauung und Erholungssuchende. Aufgrund der großen räumlichen Distanz zu den meisten bestockten Waldbereichen und die geringe Einsehbarkeit ist das Ausmaß der Belastungen als gering einzustufen.</p>
23	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<p><i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p>Betriebsbedingt ist nicht mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu rechnen. Nach den Ergebnissen der erfolgten Schallpegelmessung des Ingenieurbüros für Umweltakustik „SoundPLAN GmbH“ (Schlich 2017) werden alle maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten. Auch im Hinblick auf visuelle Störwirkungen infolge des sommerlichen Bikeparkbetriebs werden keine erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen erwartet.</p>
24	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><i>Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ↔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter</i></p> <p>Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind in ihrer Schwere und Komplexität als gering bis mittel zu bewerten.</p> <p><u>Pflanzen/Tiere</u></p> <p>Als maßgeblicher Eingriff in das Schutzgut Pflanzen/Tiere kann die Rücknahme der Gehölzstrukturen innerhalb des mittel- bis sehr hochwertigen Waldbestands durch die Anlage der Mountainbikestrecken gewertet werden.</p>

	<p>Die Auslichtung des Waldbestands führt vor allem zu möglichen Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Durch vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und die Ersatzaufforstung im Verhältnis ca. 1:1,3 können die dadurch hervorgerufenen Auswirkungen kurz- wie auch langfristig auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.</p> <p><u>Boden</u></p> <p>Das Vorhaben sieht im Bereich der Waldumwandlung ausschließlich örtlich begrenzte Eingriffe in das Schutzgut Boden mit geringer Bodenbewegung vor. Darüber hinaus werden beim Bau der Mountainbikestrecken allenfalls vereinzelte, kleinflächige Bodenversiegelungen vorgenommen. Durch die Anlage der Mountainbiketrassen wird eine insgesamt geringe Erheblichkeit des Eingriffs in das Schutzgut Boden erwartet.</p> <p><u>Wasser</u></p> <p>Aufgrund der oberflächennahen Eingriffe bleiben die wasserführende Bodenschichten unberührt. Wesentliche nachteilige Beeinträchtigungen durch eine versiegelungsbedingte Verringerung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung sowie eine Belastung des Grundwassers infolge von Schadstoffeinträgen werden nicht erwartet.</p> <p><u>Klima/Luft</u></p> <p>Die Auslichtung des bestehenden Waldbestandes infolge des Baus der Mountainbikestrecken führt für den nahe gelegenen Siedlungsbereich zu kaum spürbaren klimatischen Veränderungen.</p> <p><u>Landschaftsbild</u></p> <p>Da der waldartige Charakter der bestockten Waldbereiche weitgehend erhalten bleibt, beschränkt sich die Wahrnehmbarkeit der vorhabensbedingten Auslichtung des Waldbestands auf die unmittelbar angrenzenden Flächen. Die zusätzlichen betriebsbedingten Lärmbelastungen und visuellen Störwirkungen durch den sommerlichen Bikeparkbetrieb wirken sich demgegenüber deutlich stärker auf die erlebbare Eigenart der Landschaft aus und verringern die Aufenthaltsqualität im Planungsraum und den angrenzenden Bereichen.</p>
--	--

		<p><u>Mensch</u></p> <p>Das Vorhaben führt zu zusätzlichen Lärmbelastungen und visuellen Störeinflüssen durch den sommerlichen Bikeparkbetrieb. Hierdurch werden insbesondere die Anwohner der nordwestlich und nördlich der Waldflächen liegenden Wohn- und Mischgebiete beeinträchtigt. Entsprechend der Ergebnisse der Schallpegelmessung (Ingenieurbüros für Umweltakustik „SoundPLAN GmbH“) werden durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm ausgelöst. Die visuellen Störwirkungen werden aufgrund der großen räumlichen Distanz zu den meisten bestockten Waldbereichen und die geringe Einsehbarkeit in ihren Auswirkungen als gering eingestuft. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.</p> <p><u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Keine Betroffenheit</p>
25	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	<p><i>Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung</i></p> <p>Die abschätzbaren Auswirkungen werden im Zuge der Realisierung des Vorhabens sehr wahrscheinlich eintreten.</p>
26	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<p><i>Art, Umfang</i></p> <p>Die durch das Vorhaben zu erwartenden zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen weisen einen dauerhaften Charakter auf, beschränken sich jedoch auf die sommerlichen Betriebszeiten des Bikeparks. Weitere dauerhafte Auswirkungen ergeben sich durch die Anlage der Mountainbikestrecken. Die baubedingten Beeinträchtigungen sind reversibel. Die temporär zur Baustelleneinrichtung in Anspruch genommenen Flächen werden nach der Vorhabensrealisierung wieder vollständig hergestellt. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan den Rückbau und die Renaturierung von aufgegebenen Streckenabschnitten vor.</p>
27	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<p>Kumulative Wirkungen mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben können ausgeschlossen werden. Nach der Flächenbilanz der städtischen Waldbestandsflächen ist die forstliche Betriebsfläche der Stadt Albstadt im Zeitraum von 1994 bis 2015 um ca. 18,5 ha (von 5.714,3 ha auf 5.732,8 ha, Stadt Albstadt: E-Mail von Herrn Seyboldt am 28.11.2019) gestiegen. Ein ähnlicher Bestandstrend kann, auf Grundlage der Ergebnisse eines Forschungsberichts des Instituts für Landespflanz (Bieling et al. 2008) und den aktuellen Daten des Statistischen Landesamts (www.statistik-bw.de), für den Zeitraum zwischen 1989 und 2018 für den Gesamtwaldflächenanteil der Stadt Albstadt hergeleitet werden.</p>

28	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	<p>Zur wirksamen Vermeidung und Verminderung der vom Vorhaben ausgehenden Auswirkungen wurden nachfolgende Maßnahmen festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rodungsarbeiten im Winterhalbjahr (November bis Ende Februar) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen möglicherweise vorhandener Fledermäuse in ihren Quartierlebensräumen. Der Zeitraum liegt außerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse. Der Höhlenbaum im Osten des Plangebietes kann aufgrund seines großen Stammumfangs von Fledermäusen auch als Winterquartier genutzt werden und muss somit zuvor auch auf überwintrende Fledermäuse hin überprüft werden. Dazu ist im September eine Baumhöhlenkontrolle mittels Endoskopkamera durchzuführen. Bei festgestellter Quartierleere kann die vorhandene Höhle mit einer geeigneten Folie (z.B. Teichfolie) verschlossen werden. Andernfalls muss die Höhle nach Ausflug der Tiere in der Nacht verschlossen werden. Die Höhlenkontrolle muss von einer fachkundigen Person durchgeführt werden.• Um Beeinträchtigungen und mögliche Tötungen von Haselmäusen zu vermeiden, sind Rodungsarbeiten im Winterhalbjahr unter botenschonender Entfernung von gefälltten Bäumen vorzunehmen. Bodenbewegungen sind erst ab Mai zulässig.• Anbringen von Haselmauskogeln und Entwicklung eines gebüschreichen Waldrandes im Plangebiet zur Sicherung der ökologischen Funktion von Haselmauslebensstätten im räumlichen Zusammenhang.• Fällarbeiten und Gehölzentnahmen werden außerhalb der Brutzeit von Anfang November bis Ende Februar (wg. möglicherweise anwesender Fledermäuse) durchgeführt, zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.• Die Gehölzentnahme ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Durchführung der Maßnahmen hat sich an einem möglichen Erhalt relevanter Habitatstrukturen zu orientieren. Im Umfeld von Greifvogelhorste sind Rodungsmaßnahmen zu unterlassen.• Um zukünftige vom Planungsvorhaben ausgehende destabilisierende Wirkungen auszuschließen, müssen alle größeren baulichen Maßnahmen oder neue Mountainbike- (Teil-) Strecken künftig angezeigt werden. Zur nachhaltigen Minimierung der Bodenbeanspruchung muss darüber hinaus im Falle der Aufgabe einer (Teil-) Strecke diese rückgebaut und renaturiert werden.
----	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Um die Beleuchtung des Gebiets für freilebende Arten verträglich zu gestalten, müssen die Lichtemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Eine Beleuchtung des Skihanges ist nur an den gekennzeichneten Flächen zulässig. Die Lichtstärke der einzelnen Leuchten soll gering gehalten und der beleuchtete Bereich auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Beleuchtungsdauer ist ebenfalls auf das notwendige Maß zu beschränken. • Durchführung einer Ersatzaufforstung von 6,77 ha (flächengleiche Ersatzaufforstung) und Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen in Form einer Waldrefugienausweisung (Anrechnung von 1,4 ha) sowie einer Waldtraufgestaltungsmaßnahme (Anrechnung von 0,33 ha). Dies entspricht einem Ausgleichsfaktor von ca. 1:1,3 <p>Durch die zahlreichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen können die von der Waldumwandlung ausgehenden Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.</p>
--	--	---

abschließende Gesamteinschätzung der höheren Forstbehörde			
Behörde			
Referat			
Aktenzeichen			
Bearbeiter/in			
Datum			
Aufgrund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.		Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quellenverzeichnis

Literatur:

Bieling, C., Höchtl, F. & Konold, W. (2008): Waldzunahme versus Offenhaltung der Landschaft in Baden-Württemberg. – Institut für Landespflege, Freiburg

Schlich, M. 2017: Bikepark Albstadt - Ergebnisse der Schallpegelmessungen. – SoundPLAN GmbH, Backnang.

LWaldG: Waldgesetz für Baden-Württemberg vom 23. Juni 2015

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) (2017): Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg. - Online-Veröffentlichung:

https://www.waldwissen.net/technik/inventur/fva_waldfunktionenkartierung/vierte_auflage_leitfaden_wfk

Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (Hrsg.) 2015: Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. - Online-Veröffentlichung:

https://www.waldwissen.net/technik/inventur/fva_waldfunktionenkartierung/vierte_auflage_leitfaden_wfk

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010

Elektronische Quellen:

Stadt Albstadt: E-Mail von Herrn Seyboldt am 28.11.2019

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtmll

Untere Naturschutzbehörde: E-Mail von Herrn Richert am 15.08.2019

www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg. <https://www.geoportal-bw.de/>

www.statistik-bw.de: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Interaktive Karten: <https://www.statistik-bw.de/Intermaktiv/>

Balingen, 05. Dezember 2019

Unterschrift

**DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen**